

W. Kapral

Seminar-Arbeit
Theologie der Ehe und Familie
Philosophisch-Theologische Hochschule St. Pölten
WS 2005/2006

Seminararbeit: 09.11.05

Die Bedeutung von Ehe und Familie in verschiedenen Religionen

Gliederung:

1. Einleitung
2. Ehe und Familie im alten Israel
 - 2.1. Religiöser Wert der Ehe im alten Israel
 - 2.2. Zweck der Ehe im alten Israel
 - 2.3. Ethische Vorgaben für die Ehe im alten Israel
 - 2.4. Stellung der Frau im alten Israel
 - 2.5. Zusammenfassung: Ehe im alten Israel
3. Ehe und Familie im katholischen Christentum
 - 3.1. Religiöser Wert der Ehe im katholischen Christentum
 - 3.2. Zweck der Ehe im katholischen Christentum
 - 3.3. Ethische Vorgaben im katholischen Christentum
 - 3.4. Stellung der Frau im katholischen Christentum
 - 3.5. Zusammenfassung: Ehe im katholischen Christentum
4. Ehe und Familie im Islam
 - 4.1. Religiöser Wert der Ehe im Islam
 - 4.2. Zweck der Ehe im Islam
 - 4.3. Ethische Vorgaben für die Ehe im Islam
 - 4.4. Stellung der Frau im Islam
 - 4.5. Zusammenfassung: Ehe im Islam
5. Ehe und Familie im Hinduismus
 - 5.1. Religiöser Wert der Ehe im Hinduismus
 - 5.2. Zweck der Ehe im Hinduismus
 - 5.3. Ethische Vorgaben für die Ehe im Hinduismus
 - 5.4. Stellung der Frau im Hinduismus
 - 5.5. Zusammenfassung: Ehe im Hinduismus
6. Ehe und Familie im Buddhismus
 - 6.1. Religiöser Wert der Ehe im Buddhismus
 - 6.2. Zweck der Ehe im Buddhismus
 - 6.3. Ethische Vorgaben für die Ehe im Buddhismus
 - 6.4. Stellung der Frau im Buddhismus
 - 6.5. Zusammenfassung: Ehe im Buddhismus
7. Diskussion
8. Schluss

1. Einleitung:

Im Folgenden wird versucht, die Auffassung über Ehe und Familie zunächst für den Bereich Israels und des katholischen Christentums, dann für den Islam, den Hinduismus und den Buddhismus darzustellen; sodann wird versucht, darüber zu diskutieren und zu vergleichen.

Verglichen werden dabei folgende Gesichtspunkte:

- Religiöser Wert der Ehe
- Zweck von Ehe und Familie
- Ethische Vorgaben für den Vollzug der Ehe und für die Familie
- Stellung der Frau in der Familie und in der Religion

2. Israel:

2.1. Religiöser Wert der Ehe:

Das Alte Testament lehrt, dass Gott die Ehe am sechsten Schöpfungstag eingesetzt hat, und dass die Würde der Frau und des Mannes auf gleicher Stufe steht. Im ersten Buch des Ersten Testaments wird nämlich berichtet, dass er den Menschen als Mann und Frau erschuf (Genesis 1,27). Das bedeutet, dass Gott mit der Erschaffung von Mann und Frau auch die einmalige Beziehung zwischen ihnen begründet hat und dass sie auf gleicher Stufe stehen.

Ferner wird berichtet, dass Gott sprach: „Lasst uns den Menschen machen als unserem Abbild“ (Genesis 1,26). Das bedeutet Würde.

Die Ehe ist also eine von Gott eingesetzte Institution

2.2. Zweck der Ehe:

Im Buch Genesis steht, dass Gott Mann und Frau gesegnet hat zu Fruchtbarkeit und Vermehrung, um die Erde zu bevölkern (Gen 1, 28).

Das bedeutet, dass der Zweck der Ehe neben der Beziehung von Mann und Frau in der Zeugung und Betreuung der Nachkommenschaft zu sehen ist

2.3. Ethische Vorgaben:

Diese sind im AT vor allem dem Dekalog zu entnehmen.

- „Du sollst die Ehe nicht brechen“ (Exodus 20,14)
- Das Gebot, Vater und Mutter zu ehren bezieht sich auf die Verpflichtung und Ordnung in der Großfamilie.
- Das Gebot, nicht die Frau des Nächsten zu begehren, schützt die eheliche Treue (Ex 20,2-17; Dtn 5,6–21)

- Der Mann ist berechtigt, seiner Frau, wenn er etwas Anstößiges an ihr entdeckt, einen Scheidebrief auszustellen (Deuteronomium 24, 1 Mt 5,31)
- Von einem Recht der Frau auf Scheidung ist nicht die Rede.

Daneben existieren noch zahlreiche Einzelvorschriften bezüglich der Ethik in der Ehe:

- Der Ehebruch wird dem Bundesbruch gleichgesetzt (Jer 3,1-13)
- Der Ehebruch wird mit dem Tode beider Beteiligten bestraft (Lev 20,10)
- Mischehen sind verboten (Esra 9,1)
- Wenn ein Mann unbeabsichtigt eine Fehlgeburt bei der Frau eines anderen Mannes verursacht hat, muss er Busse zahlen (Ex 21,22)
- Es gibt besondere Bestimmungen für die Eheschließung von Priestern: keine Dirne, keine Entehrte, keine Verstoßene darf geheiratet werden (Lev 21,7)
- Eine von ihm Geschiedene darf der erste Mann nicht wieder aufnehmen, wenn sie inzwischen mit einem anderen Mann verheiratet war (Dtr 24,4)

2.4. Stellung der Frau:

In Israel hat die Würde der Frau allerdings einiges eingebüßt: Die Eheschließung hat den Charakter eines Vertrages im Dienst der Erhaltung und Weiterführung der Sippe des Mannes. Von daher erklärt sich auch das ungleiche Verständnis des Ehebruchs: Nimmt der Mann sexuelle Kontakte mit einer verheirateten Frau auf, so bricht er die fremde Ehe. Die Frau hingegen kann nur die eigene Ehe brechen (H. Vorgrimler, Neues theologisches Wörterbuch Herder, Freiburg, Basel Wien, 2000, Seite: 141)

2.5. Hinsichtlich der Ehe im Judentum darf folgendes zusammengefasst werden:

- Die Ehe ist von Gott begründet
- Der Bruch des Bundes mit Gott wird dem Ehebruch gleichgesetzt
- Die Ehe ist ein Vertrag zur Aufrechterhaltung der Nachkommenschaft des Mannes
- Die Ehe ist trennbar, wenn der Mann das wünscht
- Hinsichtlich des Ehebruchs werden starke Unterschiede zwischen Mann und Frau gemacht

3. Katholisches Christentum

3.1. Religiöser Wert der Ehe

- Die Ehe hat im Christentum einen sehr hohen Stellenwert. Die Liebe in der Ehe wird im NT verglichen mit der Liebe Christi zur Kirche (Eph 5, 21.)

- Die Eheologie wird im Neuen Testament damit begründet, dass die Partnerschaft der beiden ersten Menschen im Paradies (Gen 1, 27; 2,24) als Ehe interpretiert und als unauflösliche Stiftung Gottes verstanden wird (Mk 10, 11)
- In diesem Zusammenhang werden die Rechte der Frau mit dem Verbot der Ehescheidung eindrucksvoll verteidigt (Vorgrimler, Neues theologisches Wörterbuch, Herder, Freiburg, Basel Wien, 2000, Seite:141)
- Die Segnung bei der Eheschließung bürgerte sich im 3. Jahrhundert ein.
- Seit dem 2. Laterankonzil 1139 zählt die Ehe zu den Sakramente (Vorgrimler, Neues theologisches Wörterbuch, Herder, Freiburg, Basel Wien, 2000, Seite: 142)
- Das Konzil von Trient (1545 bis 1563) erklärte verbindlich, dass die Ehe eines der sieben Sakramente sei. Interessanter Weise ist aber die Unauflöslichkeit der Ehe nicht zum Dogma erhoben worden, wohl aus Rücksicht auf viele hochangesehene Kirchenväter des Altertums und auf die Ostkirche, die eine Ehescheidung und kirchliche Wiederverheiratung unter Bußauflagen für erlaubt erklärten (Vorgrimler, Neues theologisches Wörterbuch, Herder, Freiburg, Basel Wien, 2000, Seite: 142)

Das Vaticanum II erklärt:

- „Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden“.
- Es wird auf die Aufgabe der Familie in der Zeugung und Heranbildung der Kinder hingewiesen. (GS, Art. 48)
- Die Familie ist gewissermaßen als die kleinste Gestalt der Kirche zu sehen (Vat. II, LG Art. 11)
- Papst Johannes Paul II lehrt, dass die Liebesgemeinschaft zwischen Gott und dem Mensch auf bedeutsame Weise im bräutlichen Bündnis zwischen Mann und Frau zum Ausdruck kommt (Encyklica Familiaris Consortio 1981, Art. 12)

3.2. Zweck der Ehe:

- Wie Papst Paul VI lehrt, dient die Ehe in gleicher Weise der Liebe der Eheleute wie der Zeugung und Erziehung der Kinder (Encyklica Humanae vitae 1968, Art. 8 und 9)
 - Papst Johannes Paul II sieht die Ehe dem Plan Gottes entsprechend als Grundlage der größeren Gemeinschaft der Familie und die Ehe als

Institution und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet (Encyklica Familiaris Consortio 1981, Art. 14)

3.3. Ethische Vorgaben:

- Jesus Christus hat das Recht auf Scheidung, bei dem sich die Pharisäer auf Moses beriefen, negiert und die Unauflöslichkeit der Ehe betont (Mk 10, 11- 12)
- Allerdings ist dieses Gebot sowohl von Matthäus, wenn er als Grund für eine Entlassung Unzucht (Mt 5,32) als auch von
- Paulus (1 Kor 7,8 – 16), wenn er die Trennung von einem Heiden konzidiert, etwas aufgeweicht worden.
- Die Scheidung einer Ehe ist im Christentum jedenfalls nicht möglich. Dabei ist auf Markus (Mk 10, 11) hinzuweisen: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch“.
- Die Ehe hat zwei Ziele: die Verwirklichung des Liebesplanes Gottes in der gegenseitigen Hingabe (Enzyklika Humanae Vitae 1968, Art 8)
- und sie ist auf die Zeugung von Kindern hingeeordnet und findet darin ihre Krönung. (Vat II Kirche und Welt, GS, Art 48)
- Die gegenseitige Hingabe soll nicht dem Trieb und der Leidenschaft entspringen, sondern sie ist Ausdruck der personalen Liebe, die nicht den persönlichen Vorteil sucht, und der Freundschaft zum Ehepartner, der um seiner selbst willen geliebt wird (Enzyklika Humanae Vitae 1968, Art. 9)
- Liebende Vereinigung und Fortpflanzung sind die beiden Sinngehalte der Ehe, die unlösbar miteinander verknüpft sind (Enzyklika Humanae Vitae 1968, Art 12)
- Demnach ist jede Handlung, die darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, verwerflich (Enzyklika Humanae Vitae 1968, Art 14)
- Zur Geburtenregelung sind von christlich katholischer Seite nur die Enthaltbarkeit und der Gebrauch der empfängnisfreien Tage erlaubt (Enzyklika Humanae Vitae 1968, Art 16)
- Verboten ist natürlich eine außereheliche Beziehung

3.4. Stellung der Frau

- Grundsätzlich hat die Frau die gleiche Würde wie der Mann entsprechend der Würde, die allen Menschen eigen ist, und ist wie er zum ewigen Heil berufen. (Vat II Kirche und Welt GS , Art 60)
- Trotzdem bestehen im Christentum schon sehr früh Beschränkungen der Frau: Es wird beispielsweise die Unterordnung unter den Mann verlangt (Eph 5, 22-24)
- kaum gemildert durch die Anweisung, sich gegenseitig unterzuordnen (Eph 5, 21)
- Diese Anweisung der gegenseitigen Unterordnung fehlt beispielsweise im Kolosserbrief

- Die Frau soll sich in Unterordnung belehren lassen und still verhalten (1Tim 2, 11-12)
- und ihr Heil wirken durch gebären, sowie ein Leben in Glaube, Liebe und Heiligkeit (1 Tim2, 15.)
- Begründet wird das damit, dass nicht Adam verführt wurde, sondern sich die Frau verführen ließ und das Gebot übertrat. (1 Tim 2, 14 siehe Diskussion!!)
- Bis heute ist die Zulassung der Frau zu den kirchlichen Ämtern verboten, und dieses Verbot wurde kürzlich zementiert durch besondere Qualifikation als „authentisch, unwiderruflich und definitiv anzunehmen“. (Vorgrimler, Neuer Theologisches Wörterbuch, Herder, Freiburg Basel Wien, 200, Seite 196-197)

3.5. Hinsichtlich der Ehe im katholischen Christentum darf folgendes zusammengefasst werden:

- Die Ehe ist ein Sakrament
- Sie ist unauflöslich
- Sie hat höchsten Stellenwert
- Mann und Frau haben in der Ehe gleiche Würde
- Die Aufgabe der Ehe ist der Erweis der ehelichen Liebe und
- Die Zeugung und Erziehung von Kindern
- Die Stellung der Frau ist eine zweitrangige.

4. Ehe und Familie im Islam

4.1. Religiöser Wert der Ehe

- Auch im Islam stammt der Wert der Ehe von Gott. Im Koran heißt es: „Eines seiner Wunderzeichen ist es, dass Er Frauen für euch aus euch selbst geschaffen hat und er lässt Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch bestehen“ (Koran 30. Sure Vers 22)

4.2. Zweck der Ehe

- Im Koran heißt es: „Sie (eure Frauen) sind wie ein Gewand für euch und ihr seid wie ein Gewand für sie“ Das bedeutet Mann und Frau gelten in gleichem Maß als Schutz für einander (Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm>)
- Die Ehe stellt eine legale Vereinbarung dar, die eine materiell gesicherte Umgebung für das Aufwachsen der Kinder und ein sozial akzeptables Ventil für sexuelles Verlangen bietet. (Jamal J. Elias: Islam, Herder, Freiburg Basel Wien, 1999, S:119)
- Der islamische Gelehrte Ghazali schreibt: „Der Vorteil der Ehe besteht darin, dass sie die Begierde dämpft, die Gefahr des sinnlichen Triebes beseitigt, die unlauteren Blicke und die körperliche Ausschweifung hintanhält,.... dadurch

ist sie ein wichtiges Moment für das Seelenheil“ (Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm>)

- So wird die Ehe auch als Mittel zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Moral angesehen, sogar in manchen islamischen Gesetzestexten als der Hauptzweck hierfür. (R. Breuer , Familienleben im Islam, Herder, Freiburg Basel Wien, 2002, Seite: 16)
- Die Familie ist der Ort einer echten Lebensgemeinschaft zwischen Ehepartnern und Kindern (Adel H. Houry, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite: 191)

4.3. Ethische Vorgaben:

- Es gibt für die Eheschließung keine islamische Zeremonie; die Ehe ist vielmehr ein Zivilvertrag (Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm>)
- Ein Ehevertrag, der nicht mit Zustimmung der Frau zustande gekommen ist, ist null und nichtig (Ekrem Yolku w.o.)
- Das Brautgeld muss bei der Heirat erstattet werden. Es ist dies eine Geldsumme, die die Braut vom Bräutigam zu bekommen hat, um im Scheidungsfall für mindestens 6 Monate finanziell gesichert zu sein. (Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm> , Jamal J. Elias: Islam, Herder., Freiburg Basel Wien, 1999, S:119)
- Eheschließung ist nicht erlaubt unter nahen Verwandten, weiteres aber auch nicht bei angeheirateten Verwandten wie Schwiegereltern, Schwiegerkindern, Schwager und Schwägerin. Es ist allerdings die Heirat zwischen Schwager und Schwägerin erlaubt, wenn die Ehe, die sie zu Schwager und Schwägerin gemacht hat, geschieden wird. Ferner darf ein Mann seine Milchverwandtschaft (z.B. Amme) nicht heiraten. Weiteres darf er keine Ehe eingehen mit einer Götzendienerin oder Polytheistin, mit Ausnahme von Christin und Jüdin.
- Eine islamische Frau darf nur einen Moslem heiraten. (Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm>)
- Die Ehe gilt bereits als vollzogen, wenn der Ehevertrag zustande gekommen ist (Ekrem Yolku w.o.)
- Die Ehe kann geschieden werden, doch steht ein starker sozialer Druck dagegen; außerdem ist die Scheidung für den Mann einfacher, als für die Frau. Allerdings gibt es klare Vorkehrungen, die der Frau die Scheidung z.B. bei Misshandlung, Vernachlässigung oder Verlassen ermöglichen. (Jamal J. Elias: Islam, Herder., Freiburg Basel Wien, 1999, S: 119-120)
- Der Prophet sagt: „ Von allen Dingen, die Allah erlaubt hat, ist die Ehescheidung das, was er am meisten verabscheut“. (Ehe im Islam, www.Izhamburg.de/faltblattserie/fb13.htm. Jamal J. Elias: Islam, Herder., Freiburg Basel Wien, 1999, S: 120)
- Bei der Scheidung ist es nicht erlaubt, dass der Mann etwas behält, was er der Frau zuvor geschenkt hat. (Koran Sure 2, Vers 230)

- „Männer sollen vor Frauen bevorzugt werden, (weil sie für diese verantwortlich sind) weil Allah auch die einen vor den anderen mit Vorzügen begabte und weil jene diese erhalten“; und weiter:
- „Rechtschaffene Frauen sollen gehorsam, treu und verschwiegen sein“* (Koran, 4. Sure Vers 35)
- Bei Streit soll ein Schlichtungsversuch mit Schiedsrichtern aus seiner und ihrer Familie gemacht werden. (Koran, Sure 4, Vers 36)
- Die Mehr-Ehe ist im Islam erlaubt. Dieselbe ist auf vier Frauen beschränkt, die gleich und gerecht behandelt werden müssen. Hier schränkt der Koran ein: “Es kann nicht sein, dass ihr alle eure Weiber gleich liebt...“ (Koran Sure 4, Vers 130)
- Islamgelehrte werten das als Bevorzugung der Einehe (Adel H. Khoury, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite: 192 Ekrem Yolku Die Ehe aus islamischer Sicht, <http://www.enfal.de/grund36.htm>)
- Verboten ist eine außereheliche Beziehung der Geschlechter. (25 Fragen an den Islam, Cordoba-Verlag, Karlsruhe 1994: Seite 20)
- Hinsichtlich der Geburtenregelung sind der Koitus Interruptus und die Anwendung pflanzlicher, mechanischer und chemischer Mittel erlaubt. Die Abtreibung wird missbilligt, ist aber nicht ausdrücklich verboten (Islam: www.rpi-virtuell.net/verweise/lexartikel.asp?VerweisID=7987)
- Die Beschneidung wird im Koran nicht erwähnt, wird aber bei Knaben in fast allen islamischen Ländern praktiziert. (C. Breuer, Zwischen Tradition und Moderne: Ehe und Familie im Islam, In: K. Kienzler u.a. (Hg.): Islam und Christentum. Religion im Gespräch, Münster 2001, S. 135)
- Der Hadith (das ist eine Sammlung von Aussprüchen Mohammeds, die im Islam neben dem Koran als Glaubensquelle gelten) berichtet, dass Mohammed die Beschneidung an seinen Enkeln Hasan und Hussein vollzogen habe, und dass die Beschneidung eine alte Sitte sei. (Jamal J. Elias , Islam; Herder Freiburg Basel Wien; Seite 116)

4.4 Stellung der Frau

Folgende Frauenrechte sind im Islam definiert*:

- Eigene Rechtspersönlichkeit
- Recht auf Bildung
- Recht auf freie Wahl des Ehepartners
- Recht, den eigenen Familiennamen weiter zu tragen
- Möglichkeit der Scheidung
- Recht auf eigenen Besitz
- Unterhaltsanspruch gegenüber dem Ehemann, auch bei eigenem Einkommen
- Recht auf Erbschaft

(Frauen im Islam, Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, <http://www.derislam.at/haber.php?sid=55&mode=flat&order=1>)

- Aber der Mann steht eine Stufe höher ,als die Frau (Koran Sure 4, Vers 35) und zwar auf Grund der natürlichen Auszeichnung des Mannes von Seiten Gottes und seinen Pflichten gegenüber Frau und Kindern. Dabei darf aber das

Eheleben nicht despotisch gestaltet werden, er darf die Frau nicht wie sein Eigentum behandeln oder sie zu seiner Erbmasse rechnen. (Adel Th. Khoury, „Das Ethos der Weltreligionen“, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993; S: 193)

- Dem Mann wird ein Züchtigungsrecht gegenüber der Frau zuerkannt. (Was jeder vom Islam wissen muss, Herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirchen Deutschlands, Gütersloher Verlagshaus 1996, Seite 59)
- Im Koran heißt es: „Denjenigen Frauen aber, von denen ihr fürchtet, dass sie euch durch ihr Betragen erzürnen, gebt Verweis, enthaltet euch ihrer, sperrt sie in ihre Gemächer und züchtigt sie.“ (Koran, Sure 4, Vers 35 in: „Was jeder vom Islam wissen muss“: Sure 4, Vers 34)
- Die Frau darf sich nur vor den nächsten Angehörigen frei bewegen. (Adel H. Khoury, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite: 193-194)
- Im Koran heißt es:
„ Sage auch den gläubigen Frauen, dass sie ihre Augen niederschlagen und sich vor Unkeuschem bewahren sollen, dass sie nicht ihre Reize, außer was notwendig sichtbar sein muss, entblößen und dass sie ihren Busen mit dem Schleier verhüllen sollen. Sie sollen ihre Reize nur vor ihren Ehemännern odervor Menschen, die kein Bedürfnis für Frauen fühlen, zeigen.“ (Sure 24, Vers 32)
- In Zusammenhang mit dieser Abschirmung der Frau steht die geringe Rolle der Frau im öffentlichen Leben des Islam. (Adel H. Khoury, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite: 19)

4.5. Für den Islam darf zusammengefasst werden:

- Ehe ist eine göttliche Einrichtung
- Der Zweck der Ehe ist die Fürsorge der Ehegatten für einander und die Nachkommenschaft
- Ehescheidung ist möglich, sowohl auf Betreiben des Mannes als auch, in eingeschränkter Weise, der Frau
- Die Brautgabe dient der finanziellen Sicherung der Frau
- Die Frau ist dem Mann deutlich untergeordnet, wenn auch manche Rechte der Frau fest geschrieben sind

5. Ehe und Familie im Hinduismus

5.1. Religiöser Wert der Ehe

- Religiöses Ansehen genießen vor allem Eremiten und Bettelmönche. Trotzdem ist die Familie die tragende Institution der hinduistischen Gesellschaft.

5.2. Zweck der Ehe

- Es handelt sich in der Regel um eine Großfamilie, in der ein Ältester mit seinen Brüdern und deren Familien zusammenlebt.
- Töchter scheiden durch Heirat aus dem Familienverband aus und werden Mitglied der Familie ihrer Männer.
- Die Familie dient vor allem der ökonomischen Sicherung ihrer Mitglieder.
- Männer sorgen für das Einkommen, Frauen führen den Haushalt. Ihre Lebensbereiche sind streng getrennt.
- Söhne werden als die hochwertigeren Familienmitglieder empfunden.
- Frauen müssen geschützt werden: vom Vater in der Kindheit, vom Ehemann in der Jugend, von den Söhnen im Alter.
- Im Gesetzbuch des Manu heißt es: Frauen müssen Tag und Nacht von den männlichen Mitgliedern ihrer Familie in Abhängigkeit gehalten werden
- Durch das Gebären von Söhnen erlangt die Frau ihre Existenzberechtigung und Anerkennung.

5.3. Ethische Vorgaben

Die Regel ist die monogame Ehe

- Die Frauen sind zu beschützen (siehe oben)
- Die wichtigste Aufgabe der Frauen ist das Gebären von Söhnen.
- Die Frauen sollen häuslich und gehorsam sein.
- Die Ehe gilt als unauflöslich, sogar über den Tod hinaus. Daher war den Witwen die Wiederverheiratung verboten.
- Als Zeichen der Gattinnen-Treue war die Witwenverbrennung bis in das 20. Jahrhundert üblich, obwohl sie von den Briten schon 1829 verboten wurden.
- Über Geburtenregelung war keine Literatur zu finden

5.4. Stellung der Frau

- Wie aus den Ausführungen oben hervorgeht, ist die Frau im Hinduismus stark unterdrückt und unterbewertet.
- Außerhalb des Hauses und der Familie ist sie nahezu rechtlos und auf männlichen Schutz angewiesen.
- Im Haus genießt die Frau ein gewisses Vetorecht gegenüber ihrem Mann.
- Die früher geübte Witwenverbrennung dürfte weniger mit der ehelichen Treue zu tun haben als mit ökonomischen Gesichtspunkten.
- Nach dem Gott Manu ist die Frau ein von Natur aus zum Bösen geneigtes Wesen. Andererseits sagt dieser Gott: „Wo Frauen geehrt werden, sind die Götter zufrieden“.
- Unterbewertet sind auch die jungen, noch in der Familie lebenden Frauen. Sie werden zwar nicht zu schwerer körperlicher Arbeit herangezogen und sogar besser gekleidet als ihre Brüder. Das geschieht aber nicht aus elterlicher Liebe, sondern als Vorbereitung für die Ehe.

- Da die Frauen nach ihrer Heirat der Familie des Mannes angehören und nicht mehr ihrer alten Familie zur Last fallen, ist von der Familie der Frau ein Brautpreis entrichten, der zu schweren ökonomischen Schwierigkeiten führen kann, zumal, wenn das weibliche Element bei der Nachkommenschaft überwiegt.
- Die weibliche Unberührtheit verstärkt den männlichen Besitzerinstinkt. Da Jungmänner in der Regel keine sexuellen Erfahrungen haben, ist die frisch angetraute Gattin eher ein Objekt der Lust, als eine Partnerin der Liebe.

Alle vorstehenden Ausführungen sind entnommen aus:

Adel H. Khoury, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite: 26 - 32

5.5. Für den Hinduismus darf zusammengefasst werden:

- Die Ehe ist keine göttliche Institution
- Sie dient den ökonomischen Bedürfnissen der Großfamilie und womöglich der Zeugung von Söhnen.
- Die Frau ist nahezu rechtlos
- Partnerschaft und Liebe sind nahezu unbekannte Begriffe

6. Ehe und Familie im Buddhismus

6.1, Religiöser Wert der Ehe

- Die Ehe wird nicht als etwas Heiliges angesehen; sie ist ein weltlicher Vertrag. (Liebe und Religion; www.dieunivesitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/liebe-und-religion-2-lieben...)
- Das Gelingen der Sexualität und damit die leib-seelische Partnerschaft von Frau und Mann werden für die menschliche Erfüllung als unmöglich, bedeutungslos und sogar als schädlich angesehen und daher verachtet.

(Buddhismus: wie Frauen- und Lebensfeindlichkeit zu einer Religion wird.

<http://217.175.235.200/basisreligion/buddhismus.htm>)

6.2. Zweck der Ehe

Die Ehen wurden von den Familien arrangiert, wobei ökonomische Gesichtspunkte maßgebend waren, aber auch die Zuneigung berücksichtigt wurde. (Liebe und Religion; www.dieunivesitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/liebe-und-religion-2-lieben)

6.3. Ethische Vorgaben

- Begehren, Sehnsucht und Leidenschaft werden im Buddhismus als Fessel angesehen. Vor allem Begierde ist das größte Hindernis auf dem Weg zum

Nirwana. (Liebe und Religion; www.dieunivesitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/liebe-und-religion-2-lieben)

Die Liebe in der Ehe hat mehr mit Agape, als mit Eros zu tun:

- **Buddha gibt den Rat: Der Partner soll respektiert werden; man soll mit Geduld mit ihm haben** (Liebe und Religion; www.dieunivesitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/liebe-und-religion-2-lieben...)
- **Die Monogamie ist die bevorzugte Ehe-Form. Es sind aber nicht nur Polygamie sondern auch Polyandrie möglich** (Liebe und Religion; www.dieunivesitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/liebe-und-religion-2-lieben...)
- **Die Empfängnisverhütung stellt im Buddhismus keine religiöse Verfehlung dar. Der Schwangerschaftsabbruch wird mit der Begründung des bereits mit der Befruchtung entstandenen Lebens abgelehnt.** (Empfängnisverhütung Buddhismus. [www.rpi-virtuell.net/verweise/lexartikel.asp?Artikel-Empfängnisverhütung\(Bu....\)](http://www.rpi-virtuell.net/verweise/lexartikel.asp?Artikel-Empfängnisverhütung(Bu....)))

6.4. Stellung der Frau

- **Einerseits gibt es die Empfehlung, der Buddhist soll sich zu den Frauen verhalten, als wären sie Mutter, Schwester oder Tochter.** (Adel H. Chorus, Das Ethos der Weltreligionen, Herder, Freiburg Basel Wien, 1993, Seite:58)
- **Andererseits ist das Urteil über Frauen im Buddhismus oft abfällig: Eine Frau sei sowieso unrein und unfähig zur Erleuchtung.**
- **Trotzdem wird den Frauen die prinzipielle Möglichkeit der Entwicklung zum Buddha in einer fernerer Existenz nicht abgesprochen.** (Die Stellung der Frau im Buddhismus; www.lengerke.de/bhd/buch)
- **Es gibt im Buddhismus eine gewisse Frauenfeindlichkeit, die schon dem Buddha selbst nachgesagt wird. Er wollte Frauen nicht in den Nonnenstand aufnehmen. Er erlaubte dann zwar die Ordination von Frauen, aber unter Bedingungen, die die Zweitrangigkeit der Frau deutlich machten. Sie hatten die Mönche ehrfurchtsvoll zu begrüßen und durften ihnen auch keine Vorhaltungen machen (was umgekehrt durchaus gestattet war). Diesem Verhalten liegt die Meinung der natürlichen männlichen Überlegenheit zugrunde.** (Die Stellung der Frau im Buddhismus; www.lengerke.de/bhd/buch/texte/frauen.htm)
- **Da das Gefühl für Partnerschaft von Mann und Frau fehlt, wird auch Prostitution, obwohl verboten, in der Praxis durchaus akzeptiert.** (Buddhismus: wie Frauen- und Lebensfeindlichkeit zu einer Religion wird. [Http://217.175.235.200/Basisreligion/buddhismus.htm](http://217.175.235.200/Basisreligion/buddhismus.htm))

6.5. Für den Buddhismus darf zusammengefasst werden

- **Der Buddhismus steht der Ehe und der Beziehung zwischen Mann und Frau negativ gegenüber**
- **Die Eheschließung erfolgt aus ökonomischen Gesichtspunkten**
- **Partnerschaft und Liebe sind eher unbekannte Größen**
- **Die Frau wird als zweitrangig angesehen**

7. Diskussion (Versuch einer Wertung)

- Von anderen Religionen unerreicht ist der **religiöse Wert der Ehe** im (katholischen) Christentum. Die eheliche Liebe wird mit der Liebe Gottes zu den Menschen parallelisiert. Die Ehe ist ein Sakrament, das auf die Eheleute den Segen Gottes herabrufft und die Ehe unter den Schutz Gottes stellt.
- Sowohl im Judentum als auch im Islam ist die Ehe göttlichen Ursprungs. Sie ist aber nicht, wie im Christentum, ein Sakrament, sondern hat den Charakter eines Vertrages zwischen Mann und Frau. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind die gegenseitige Unterstützung und die Zeugung von Nachkommenschaft.
- Rein auf das Niveau des Zivilvertrages ist die Ehe im Hinduismus und Buddhismus eingestuft; im Hinduismus ohne positiven religiösen Bezug, im Buddhismus mit eher negativem religiösen Bezug.
- Auch der **Ehezweck** hat im Christentum das höchste Niveau: Die Liebe zwischen Mann und Frau steht gleichberechtigt neben der Zeugung von Nachkommenschaft, wobei das eine wesentlich zum anderen gehört.
- Im Islam ist zwar nicht von ehelicher Liebe, aber von ehelichem Beistand in den Lebenslagen die Rede.
- Die Betonung der Nachkommenschaft und ihre Sicherung als Ehezweck finden sich im Judentum und Islam.
- Wert auf vorwiegend männliche Nachkommenschaft aus vorwiegend ökonomischen Gründen legt der Hinduismus.
- Im Buddhismus kann bei der negativen Bewertung der Ehe ein Ehezweck nicht erkannt werden.
- Als ein nicht unbedeutender Zweck der islamischen Ehe gilt die Kanalisation der Begierde und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Moral
- Die **Ethischen Vorgaben** sind im katholischen Christentum besonders hoch. In keiner anderen Religion findet sich die strikte Vorgabe der Un-scheidbarkeit der Ehe, und zwar mit der Begründung des göttlichen Gebotes und der persönlichen Würde der Ehepartner.
- Auch im Hinduismus gilt die Ehe als unauflöslich, aber nicht aus Gründen der Würde, sondern des Besitzes. Der Besitzgedanke geht im Hinduismus sogar so weit, dass die Frau sich nach dem Tod des Mannes nicht wiederverheiraten darf, ja in früheren Zeiten dem Gatten in den Tod zu folgen hatte.

- Die Scheidung ist sowohl im Judentum als auch im Islam möglich. Im Judentum kann die Scheidung nur vom Mann ausgehen. Im Islam kann sie sowohl vom Mann als auch (bedingt) von der Frau ausgehen; Die Ehescheidung ist zwar von Gott erlaubt, wird aber von ihm verabscheut.
 - Vorgaben hinsichtlich der Geburtenregelung finden sich nur im katholischen Christentum. Sowohl im Islam, als auch im Buddhismus sind alle Methoden der Geburtenregelung erlaubt. Die Abtreibung wird im Islam missbilligt, im Buddhismus ist sie verboten.
 - Der außereheliche Sexualverkehr ist im Christentum, im Islam und im Hinduismus verboten. Der Buddhismus missachtet die Frau so sehr, dass sogar die Prostitution geduldet wird.
-
- Die **Stellung der Frau** im Hinduismus und im Buddhismus ist indiskutabel katastrophal. Auch im Islam wird der Mann eindeutig bevorzugt. Die Frau steht entsprechen dem Koran um eine Stufe tiefer als der Mann.
 - Auch im Judentum, wo die Frau die Aufgabe hat, dem Mann Nachkommenschaft zu liefern, und wo eine so differente Bewertung des Ehebruchs besteht, ist die Frau eine Rechtsperson zweiter Ordnung.
 - Vergleichsweise ist die Stellung der Frau im Christentum wesentlich besser, da ihre Würde als Person dem Manne gleich erachtet wird. Trotzdem ist die Ordination dem Mann vorbehalten, so dass man im Christentum kaum von Gleichberechtigung der Frau sprechen kann. Die Begründung dafür wird auch in christlichen Kreisen hinterfragt. Die der Frau im 1. Timotheus-Brief auferlegte Schweigsamkeit in religiösen Fragen wird zumindest im akademischen Bereich nicht mehr praktiziert. Die Begründung des Ausschlusses Frau von der Verkündigung lautet im Timotheus-Brief folgendermaßen: „Denn zuerst wurde Adam erschaffen, danach Eva. Und nicht Adam wurde verführt, sondern die Frau ließ sich verführen und übertrat die Gebote“ (1 Tim 2, 13-14). Dass diese Begründung von manchen für fadenscheinig gehalten wird, darf nicht verwundern, ganz abgesehen von den daraus entstehenden Zweifeln an der Inspiration des Evangeliums.
 - Auch das mittlerweile verhängte Diskussionsverbot über die Frage der Ordination der Frau erfreut sich nicht gerade weltweiter Zustimmung.
 - Viele werden sich der Meinung nicht verschließen können, dass die Stellung der Frau im Christentum, wenn auch vergleichsweise besser als in den anderen Religionen, noch weiter dringend verbesserungsbedürftig ist.

8. Schluss

Es wurde versucht anhand von vier Punkten einen Vergleich der Auffassung von Ehe, Familie und Stellung der Frau zu treffen. Dabei zeigt sich, dass die Auffassung des Christentums über den religiösen Wert und über Zweck der Ehe, über ethische Vorgaben und über die Stellung der Frau in der Gesellschaft gegenüber den verglichenen Religionen wohl als ethisch am hochwertigsten zu bezeichnen ist, wenngleich viele der Meinung sind, dass sowohl auf dem Gebiet der ethischen Vorgaben, als vor allem in der Stellung der Frau Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

Name und Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Kapral

Abt Maurus Str. 11

A-3390 Melk

Tel.: 0043 (0) 2752 52655

Fax.; 0043 (0) 2652 52655 4

e-Mail: walter.kapral@aon.at